

Satzung

zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)

der Ortsgemeinde Hoppstädten vom 22.11.01

Der Ortsgemeinderat Hoppstädten hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen

- § 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:
„Die Angabe 1.000,-- DM wird durch die Angabe 500,-- Euro ersetzt“.

Artikel 2

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

- § 31 Abs. 2 (Ordnungswidrigkeiten) wird wie folgt geändert:
„Die Angabe 2.000,-- DM wird durch die Angabe 1.000,-- Euro ersetzt“.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Hoppstädten, den 22.11.01

Pilkan
Pilkan, Ortsbürgermeister

